

Hygiene-Verordnung NRW

Anmeldebogen nach §6 Hygiene-Verordnung NRW¹

Daten des Betreibenden:

Art des Gewerbes:

Name*:

Vorname*:

Geschäftsadresse*:

Datum der Inbetriebnahme*:

Handy-Nr.*:

Emailadresse*:

Personal/Anzahl:

Liegt ein Hygieneplan vor? ja nein

Nutzen Sie VAH-gelistete Desinfektionsmittel ja nein

Welches Händedesinfektionsmittel benutzen Sie?

Welches Flächendesinfektionsmittel benutzen Sie?

Welches Instrumentendesinfektionsmittel benutzen Sie?

Wünschen Sie eine Vorort-Begehung**? ja nein

Wünschen Sie eine Online-Beratung? ja nein

¹Die Hygiene-Verordnung betrifft alle Personen, die bei der Ausübung ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit Geräte, Werkzeuge oder Gegenstände (im Folgenden als Instrumente bezeichnet) anwenden, die bestimmungsgemäß die Haut oder Schleimhaut ihrer Kundinnen und Kunden verletzen oder die - unbeabsichtigt - Verletzungen verursachen können. Die Verordnung umfasst insbesondere Tätigkeiten im Bereich der Kosmetik (z.B. Permanent Make-up), Maniküre, der kosmetischen Fußpflege (Pediküre), des Rasierens, Frisierens, Tätowierens, Piercens und Ohrlochstechens oder vergleichbare Tätigkeiten

*Pflichtfelder

**Begehungen sind gebührenpflichtig